Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees

NEWSLETTER

07.08.2021

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Betrifft alle Schweinehalter: Änderung des Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP

Sehr geehrte Landwirte,

in den letzten Tagen wurden von Veterinärämter in Bayern neue Informationen zum ASP-Status verschickt. Es sind noch Detailfragen offen, aber folgendes steht fest:

Durch eine Änderung des EU-Rechts ergeben sich wesentliche Änderungen am Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP. **Jeder Betrieb sollte sich damit beschäftigen, da Betriebe in Restriktionsgebieten ohne ASP-Status keine Schweine mehr transportieren dürfen.**

Die wichtigsten Änderungen haben wir tabellarisch zusammengefasst:
(Bei Darstellungsproblemen finden Sie die Übersicht alternativ auch auf unserer Praxishomepage)

Verbringung von Schweinen aus Restriktionszonen	
Alte Regelung	**Neue Regelung**
Freitestung (Anlassuntersuchung) der jew. Tiergruppe vor Verbringung	**ausschließlich** mit gültigem ASP-Status
ODER	
gültiger ASP-Status	

Voraussetzungen zur Erlangung eines gültigen ASP-Status	
Alte Regelung	**Neue Regelung**
2 Betriebsinspektionen/Jahr (Mindestabstand 4 Monate) durch Veterinäramt oder amtlich beauftragten Hoftierarzt	**4 Betriebsinspektionen/Jahr** durch Veterinäramt oder amtlich beauftragten Hoftierarzt
Überprüfung der Biosicherheit gem. SchHaltHygV	Überprüfung der Biosicherheit gem. SchHaltHygV + **„verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen" gem. EU-Verordnung** + Überprüfung der Produktionsbücher u. tiergesundheitlichen Aufzeichnungen
klinische Untersuchung **aller** Tiere (hohe Kosten) + eingehende klinische Untersuchung einer Stichprobe von ca. 29 Tieren	eingehende klinische Untersuchung einer Stichprobe von ca. 29 Tieren
laufende Einsendung von Blutproben verendeter Tiere	laufende Einsendung von Blutproben verendeter Tiere
2 Tiere >60 Lebenstage/Kalenderwoche, Nullmeldung falls keine Verluste im geforderten Altersbereich	2 Tiere >60 Lebenstage/Kalenderwoche bzw. alle verendeten abgesetzten Ferkel <60 Lebenstage falls keine Verluste im geforderten Altersbereich
ASP-Status gilt nach 2 Betriebsinspektionen+laufender Probeneinsendung, d.h. frühstens nach **4 Monaten**	ASP-Status gilt bereits nach 1 Betriebsinspekton+Probeneinsendung über mind. **15 Tage**

Auch wenn die Wartezeit zur Erlangung eines gültigen ASP-Status zukünftig im günstigsten Fall nur noch 15 Tage anstatt der bisherigen 4 Monate beträgt,wird die Veterinärverwaltung, im Falle eines ASP-Ausbruchs, aufgrund der vielfältigen anfallenden Aufgaben nicht in der Lage sein, zügig auf allen Betrieben eine Betriebsinspektion durchzuführen. **Nach unserer Einschätzung muss auf jedem Betrieb deshalb schon jetzt eine Betriebsinspektion zusammen mit dem Veterinäramt erfolgen, um im Seuchenfall die "verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen" bereits umgesetzt zu haben.**

Wenn Sie auch im Seuchenfall ohne Verzögerung weiter Tiere verbringen möchten (keine Kapazitäten um Tiere für mind. 15 Tage aufzustallen), müssen Sie auf Ihrem Betrieb alle 3 Monate eine Betriebsinspektion durchführen (möglich auch vom Bestandestierarzt) und kontinuierlich die verendeten Tiere untersuchen lassen. Dort gilt, dass die ersten beiden über 60 Tage alten Tiere zu untersuchen sind. Neu ist, dass in Fällen, in denen keine über 60 Tage alten Schweine verendet sind, alle verendeten, abgesetzten Schweine zu untersuchen sind.

Die Kosten für die amtliche Untersuchung sind deutlich geringer als bisher, da ab sofort nur eine Stichprobe der Tiere und nicht der gesamte Bestand klinisch untersucht wird. Nach aktuell vorliegenden Informationen muss für eine Betriebsinspektion mit ca. 350 - 450 EUR an Kosten pro Betriebsstätte gerechnet werden.

Jeder Betrieb sollte sich nun überlegen, welche Variante für ihn in Betracht kommt. Falls Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne darauf an.

Das Team der Tierärzte Wonsees GmbH

LfL Bayern: Beratungsempfehlungen bzgl. Beschäftigungsmaterial fertiggestellt

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat am 31.07., in Abstimmung mit den zuständigen Bayerischen Staatsministerien, ihre Beratungsempfehlungen zur Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung veröffentlicht. Bitte beachten Sie hier besonders die Neuregelungen an die Mindestanforderungen für Beschäftigungsmaterial (Folie 43 ff.), welche seit dem 01.08. einzuhalten sind

ASP: Kommt die Schweinepest über das Futter in den Stall?, 06.08.2021

Seitdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Deutschland die ersten Hausschweinebestände erreicht hat, suchen Experten nach dem möglichen Eintragsweg. Immer wieder in Verdacht steht das Futter. [...] Experten halten es grundsätzlich für denkbar, dass kontaminierte Futtermittel für eine Ausbreitung beziehungsweise Weiterverbreitung der ASP verantwortlich sein können. Dazu gibt es eine Risikoabschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) mit Stand Mai 2020, in der betont wird, dass es relativ wenige Untersuchungen zur Überlebensfähigkeit von ASP-Virus in Futtermitteln gibt.
Das FLI bezieht sich unter anderem auch auf die unten beschriebene Studie, die den Transport von Futtermitteln aus Asien beziehungsweise aus Europa in die USA simulierte und feststellte, dass das Virus unter den Bedingungen des transatlantischen Transportes überleben würde, besonders in Sojaprodukten und in Schweinedärmen. In der Folgestudie wurde derselbe Versuchsaufbau verwendet und die Halbwertszeit des Virus in diesen Futtermitteln bestimmt. Diese betrugen 9,6 bis 14,2 Tage. Die FLI merkt dazu allerdings an, dass die geprüften Futtermittel mit hohen Virusdosen kontaminiert wurden.
Eine weitere experimentelle Studie aus dieser Forschergruppe ergab, dass wiederholte geringe Expositionsmengen insbesondere in Wasser aber auch Futter zu einer Infektion mit ASP führen können. Somit können auch geringe Virusmengen ein Problem darstellen, wenn sie im Tränkwasser enthalten sind, beziehungsweise wenn die Exposition häufig genug wiederholt wird.
Grundsätzlich unterscheidet sich die ASP hier aber nicht von anderen Seuchen, vermutlich ist das Virus sogar weniger kontagiös als andere Tierseuchenerreger.

Quelle: agrarheute.com

Brandenburg fördert zeitweisen Ausstieg von Kleinsthaltungen, 06.08.2021

Bereits seit Mai 2021 fördert das Verbraucherschutzministerium in Brandenburg Kleinsthaltungen mit bis zu fünf Schweinen in Restriktionszonen der Afrikanischen Schweinepest (ASP), wenn sie für 24 Monate aus der Schweinehaltung aussteigen, mit 200 € pro Tier. Das sagte Michael Ranft, Staatssekretär im Brandenburger Verbraucherschutzministerium, nach dem Krisentreffen in Potsdam vergangene Woche. Diese Regelung werde nun auf Kleinsthaltungen mit bis zu zehn Schweinen erweitert.
Einschleppungsrisiko der ASP in Kleinsthaltungen verhindern: In einem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) vom 27.07.21 werden die Landkreise und kreisfreien Städte, die in einem gefährdeten Gebiet in Brandenburg liegen, dazu aufgefordert, auf die Betreiber derartiger Kleinsthaltungen entsprechend hinzuwirken. Dadurch soll das Einschleppungsrisiko der ASP in private Hausschweinehaltungen verringert werden. Konkret sollen sich Halter von bis zu zehn Schweinen vertraglich dazu verpflichten, ihre Haltungen bis zum 31. August 2021 für 24 Monate aufzugeben. Aktuell gibt es in den bestehenden Gefährdeten Gebieten in Brandenburg 131 Kleinsthaltungen mit insgesamt 337 Schweinen.
„Zudem haben wir dem Bund bereits im April den Vorschlag unterbreitet, die Schweinepestverordnung anzupassen um Maßnahmen zur Eindämmung des Eintragsrisikos in Kleinsthaltungen auch ohne langwierige Verfahren rechtlich zu ermöglichen und das Risiko eines ASP-Eintrags so weiter zu minimieren“, erklärte Ranft weiter. Nur so könne eine durchseuchungsfähige

EU: Tierische Nebenprodukte wieder in den Trog, 04.08.2021

Die EU hat das Verbot der Verwendung tierischer Nebenprodukte für Tierfutter aufgehoben. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung erlaubt die Verwendung von verarbeitetem tierischem Protein (PAP) von Schweinen in Geflügelfutter und von Geflügel in Schweinefutter, wenn das Material aus der Schlachtung gesunder Tiere stammt. Während die meisten EU-Mitgliedstaaten der Änderung zugestimmt haben, haben sich Frankreich und Irland der Stimme enthalten. Am 2. Juli stimmte der EU-Rat einstimmig der Verabschiedung der TSE-Verordnung zu.
Die Aufhebung des Verbots hat zwei Gründe. Erstens fördern der European Green Deal und die Farm to Fork-Strategie die Verwendung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelindustrie sowie die Verwendung nachhaltiger und lokaler Futtermittelkomponenten. Verarbeitete tierische Proteine können in nennenswerten Mengen Sojaextraktionsschrot ersetzen.

Quelle: animal-health-online.de

Verkauf von Tönnies abgewendet, 05.08.2021

Die Anteile an dem Unternehmen blieben in Familienhand, teilten die beiden Gesellschafter-Stämme Robert Tönnies sowie Clemens und Maximilian Tönnies am Mittwoch mit. Man wolle Tönnies weiter gemeinsam als Familienunternehmen in die Zukunft führen, ein rechtlicher Streit sei beendet worden.
Beide Seiten hätten im ersten Halbjahr 2021 gemeinsam verschiedene Optionen für die künftige Ausgestaltung der Eigentümer-Struktur geprüft, hieß es in der Mitteilung. Dabei seien sie zu dem Schluss gekommen, dass die jetzige Struktur genau die richtige sei. Im Frühjahr hatte es Medienberichte gegeben, das Unternehmen mit rund 7 Milliarden Euro Jahresumsatz solle verkauft werden. Clemens Tönnies und sein Neffe Robert hatten sich seit Jahren um die Vorherrschaft in dem Unternehmen gestritten. Beide Familienstämme halten jeweils 50 Prozent.
Jetzt erklärten sie, in seiner Ausrichtung als integrierter Lebensmittelproduzent sei Tönnies weltweit einzigartig. Dieser Unternehmenswert solle weiter kontinuierlich gesteigert werden. Dabei werde der Ausbau neuer Geschäftsfelder wie etwa Tiernahrung oder pflanzliche Fleischalternativen eine zunehmend wichtigere Rolle spielen.

Quelle: proplanta.de

Betrugsprozess um vermeintliche Bio-Schweine - 1 Million Euro Schaden, 06.08.2021

Mit dem Verkauf konventionell aufgezogener Tiere als Bio-Schweine soll ein Mann aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald seine Kunden um gut eine Million Euro geprellt haben. Jetzt muss sich der 40-Jährige vor dem Landgericht Schwerin wegen gewerbsmäßigen Betrugs verantworten. Der Prozess beginnt am 30. August, wie ein Gerichtssprecher am Donnerstag mitteilte.
Der Angeklagte soll zwischen Mai 2011 und August 2013 genau 8.554 konventionell aufgezogene, schlachtreife Schweine gekauft und sie als Bio-Schweine an verschiedene Abnehmer weiterverkauft haben. In dieser Zeit sei er Geschäftsführer des väterlichen Landwirtschaftsbetriebs gewesen, der sich unter anderem mit der Aufzucht von Bio-Schweinen beschäftigte.
Die Idee soll laut Anklage der Vater gehabt haben, Hintergrund sollen finanzielle Engpässe gewesen sein. Die Anklage geht laut Gerichtssprecher von einem täuschungs- und irrtumsbedingten Schaden zu Lasten der Käufer von 1.078.321,20 Euro aus.
In einem ähnlichen Fall war im April ein Landwirt aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wegen schweren Betruges, Urkundenfälschung und Subventionsbetrugs vom Landgericht Schwerin zu zwei Jahren und sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der 60 Jahre alte Angeklagte hatte gestanden, zwischen 2008 und 2015 in 109 Fällen Schweine als Bio-Ware verkauft zu haben, obwohl er immer wieder konventionelles Futter verfüttert hatte. Durch den Verkauf von rund 6.500 Schweinen erzielte er damit knapp 900.000 Euro mehr Einnahmen, als es ihm mit vergleichbaren konventionellen Schweinen möglich gewesen wäre, urteilte das Gericht.

Quelle: proplanta.de

Marktbericht

Deutliche Preisabschläge bei Schweine-Teilstücken, 31.07.2021

Nachdem im Mai die Nachfrage nach Schweinefleisch durch das regnerische Wetter nicht in Schwung kam, war die Hoffnung groß, dass im Juni und Juli gutes Grillwetter, Gastronomieöffnungen und die Fußball-EM positive Impulse für eine Belebung des Schweinemarktes liefern würden. Auch vor dem Hintergrund des anhaltend knappen Angebots an schlachtreifen Schweinen und die enorm gestiegenen Futterkosten wäre ein Preisaufschwung zu erwarten gewesen.

Trotzdem haben sich die Preise in eine völlig andere Richtung entwickelt. Seitdem in China die Schweinefleischpreise und der Importbedarf eingebrochen sind, wurden viele auslaufende Kontrakte mit exportierenden EU-Ländern Anfang Juni nicht verlängert. Dadurch drängt vor allem spanisches, dänisches und niederländisches Schweinefleisch verstärkt auf den Binnenmarkt.

Der Preisdruck am europäischen Markt zwang die Fleischwirtschaft zu Preisabschlägen vor allem beim Absatz von Teilstücken wie Schinken und Schulter sowie bei Verarbeitungsware. Zusätzlich leidet der deutsche Schweinemarkt bei der Vermarktung von Schlachtnebenprodukten immer noch immens unter dem Exportstopp nach China, mit dem seit dem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen im September 2020 ein bedeutendes Absatzventil weggebrochen ist.

Gleichzeitig ist das Angebot an schlachtreifen Schweinen so niedrig wie zuletzt 2007. Das führte in den letzten Wochen bei der Preisfindung immer wieder zu einem Machtkampf zwischen der VEZG und führenden Schlachtunternehmen. Diese versuchten wiederholt mit Hauspreisen für freie Schweine Druck auf den VEZG-Preis auszuüben. So musste die Preisempfehlung für KW 25 um -9 ct/kg SG und in KW 29 um -6 ct/kg SG auf aktuell 1,42 €/kg SG zurückgenommen werden.

Die erstmaligen ASP-Fälle in drei Hausschweinebeständen in den bereits bestehenden Restriktionszonen in Brandenburg haben aktuell keine negativen Auswirkungen auf den Export, da in der EU und den asiatischen Ländern Philippinen und Vietnam das Regionalisierungsprinzip gilt. Entspannung am Schweinemarkt ab dem Spätsommer könnte eine anziehende Nachfrage aus China bringen. Dort wurden aus Angst vor einer weiteren ASP-Welle die Schweinebestände massenhaft reduziert. Das könnte zu einem erhöhten Importbedarf führen, was den europäischen Schweinemarkt entlasten würde.

In Baden-Württemberg wirkten sich die verschiedenen Qualitäts- und Regionalprogramme positiv auf die Schlachtschweineerlöse aus. In KW 29 lag der Preis für Schlachtschweine Hkl. E mit 1,51 €/kg SG um 5 ct/kg SG über dem deutschen Durchschnitt. Bio-Schlachtschweine (S-P) erlösten im Juni in Deutschland 3,73 €/kg SG (+7 ct/kg gg. Vj.).

Ferkel: Am Ferkelmarkt war das erste Quartal von einer lebhaften Nachfrage und einem nicht ausreichenden Angebot geprägt. Ursachen waren zum einen das stark zurückgehende innerdeutsche Angebot und zum anderen rückläufige Importe niederländischer und dänischer Ferkel. War die Stimmung der Mäster bis Mitte Februar noch zurückhaltend, so hat sich mit dem Anstieg der Schweinepreise im März auch die Nachfrage nach Ferkeln sprunghaft erhöht.

Anfang Mai hat die Euphorie mit der Schwäche der Schweinepreise deutlich nachgelassen. Hinzu kamen die saisonal bedingte schwächere Nachfrage und die Verunsicherung der Mäster im Zuge der

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 31,00 EUR

(09.08.21 – 15.08.21)

Vorwoche: 36,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,37 EUR

(04.08.2021)

Vorwoche: 1,42 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

STA
Serviceteam Alsfeld GmbH

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.